

Merkblatt

Ökologische/biologische Produktion

Gesetzesbestimmungen:

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und Verordnung (EG) Nr. 889/2008; Landesgesetz vom 20. Jänner 2003, Nr. 3, „Regelung des ökologischen Landbaus“, in geltender Fassung;

Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse nach den Richtlinien der ökologischen/biologischen Produktion produzieren, importieren, verarbeiten, haltbar machen, verpacken, bzw. mit dem Hinweis auf die ökologische/biologische Produktion kennzeichnen und/oder vermarkten wollen, müssen diese Tätigkeit bei der Kontrollbehörde melden und sich einer zugelassenen Bio-Kontrollstelle anschließen.

Frühestens mit dieser Meldung beginnt der Umstellungszeitraum.

Ausgenommen von der Kontrollpflicht sind nur jene Unternehmen, welche abgepackte und etikettierte Bioprodukte direkt an den Endverbraucher verkaufen.

KONTROLLBEHÖRDE:

Autonome Provinz Bozen,
Abteilung Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaftsdienste
39100 Bozen, Brennerstraße 6
Tel.: 0471/ 415120 – Fax: 0471/415129

www.provinz.bz.it/landwirtschaft
biomeldung.notificabio@pec.prov.bz.it

Arnold Vigl
Tel.: 0471/ 415079; arnold.vigl@provinz.bz.it

Sara Gottardi
Tel.: 0471/ 415123; sara.gottardi@provinz.bz.it

Die EDV-gestützte Meldung der ökologischen/biologischen Tätigkeit ist beim Amt für Landwirtschaftsdienste einzureichen, wobei das Unternehmen in das SIB (Biologisches Informationssystem) eingetragen wird.

Der Ausdruck der Meldung muss mit einer Stempelmarke zu 16,00 € versehen werden, da es sich gleichzeitig um ein Ansuchen um Eintragung in das Verzeichnis der ökologisch wirtschaftenden Unternehmen handelt.

Änderungen sind innerhalb von 30 Tagen ab erfolgter Änderung zu melden. Darunter fallen z.B. Flächenzugänge, bzw. -abgänge, Meldungen einer neuen Tätigkeit und der Wechsel der Kontrollstelle.



Landwirtschaftliche Erzeuger

sind Unternehmen, die die Vorschriften der ökologischen/biologischen Produktion in Bezug auf die pflanzliche und tierische Erzeugung befolgen. Bei der Meldung der ökologischen/biologischen Tätigkeit sind sämtliche zum Unternehmen gehörende Flächen und/oder Tiere anzugeben.

Aufbereitungsbetriebe

sind Unternehmen, die Arbeitsgänge zur Verarbeitung, Haltbarmachung, Verpackung, Vermarktung und/oder Veränderung der Form des Hinweises auf den ökologischen Landbau bei der Etikettierung von landwirtschaftlichen Produkten mit biologischer Herkunft durchführen.

Importeure

sind Betriebe, die biologisch erzeugte Produkte aus Drittländern (Nicht-EU-Länder) einführen. Für die Erteilung einer Importgenehmigung ist ausschließlich das Landwirtschaftsministerium in Rom (Mipaaf) zuständig.

Kontrollstellen

Folgende Organisationen kontrollieren den größten Teil der biologisch wirtschaftenden Produzenten. Eine vollständige Liste der zugelassenen Kontrollstellen kann beim Amt für Landwirtschaftsdienste angefordert werden:

ABCERT - 39018 Terlan, Enzenbergweg 38
Tel. 0471/238042 – info@abcert.it

BIKO Tirol - A-6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Str. 9
Tel. +43-/5/92923100 – office@biko.at

IMO - D-78467 Konstanz, Max-Stromeyer-Str. 57
Tel. +49/7531/813010 – imod@imo.ch

I.C.E.A. - 38121 Trient, Via del Commercio, 14
Tel. 0461/421264 – icea.trentino@icea.info

CODEX - 26041 Casalmaggiore, Via Volta, 46
Tel. 0375/201042 – italiassettrionale@codexsrl.it

BIOS - 36063 Marostica (VI), Via Monte Grappa, 37/C
Tel. 0424/471125 – info@certbios.it

CCPB - 40126 Bologna, Via Jacopo Barozzi, 8
Tel. 051/254688 – ccpb@ccpb.it



Förderungen

Flächenprämien laut Verordnung (EU) Nr. 1305/13 für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020:

Maßnahme 11 „Ökologischer Landbau“:

Über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum werden Flächenprämien gewährt. Die dafür vorgesehenen Ansuchen werden über dem Südtiroler Bauernbund oder dem Bauernverband Coldiretti eingereicht.

Auflagen:

- Meldung der ökologischen/biologischen Tätigkeit innerhalb 31. Jänner des Bezugsjahres;
- Die/der Antragsteller/in muss ein „aktiver Landwirt“ sein;
- Mindestflächen: 1 ha bei Grünland und 0,5 ha bei allen weiteren geförderten Kulturen;
- Ökologische Bewirtschaftung der gesamten Betriebsfläche; Betriebe in Umstellung auf den ökologischen Landbau sind prämienerberechtigt, gemischt wirtschaftende Betriebe (mit konventionellen Flächen) sind von der Prämienvergabe ausgeschlossen;
- Ökologisch wirtschaftende Betriebe mit Grünlandflächen müssen die vorgesehenen Mindest- und Höchstviehbesätze (0,5 bzw. 2,00 GVE/ha) einhalten;
- Die Tierhaltung muss biozertifiziert sein;
- 5-jährige Verpflichtung, die Auflagen einzuhalten.

⇒ **UNTERMAßNAHME 11.1 „Umstellung auf die ökologische/biologische Wirtschaftsweise“**

Beitragshöhe (erhöht in den ersten 3 Antragsjahren, dann wie bei der Untermaßnahme 11.2):

Kulturart:

Obst- und Weinbau,	750 €/ha/Jahr
Acker (Kräuter-, Gemüse- und Getreidebau, sowie Erdbeeranbau)	650 €/ha/Jahr
Wiesen, Weiden und Ackerfutterbau	550 €/ha/Jahr

⇒ **UNTERMAßNAHME 11.2 „Beibehaltung der ökologischen/biologischen Wirtschaftsweise“**

Kulturart:

Obst- und Weinbau:	700 €/ha/Jahr
Acker (Kräuter-, Gemüse- und Getreidebau, sowie Erdbeeranbau):	600 €/ha/Jahr
Wiesen, Weiden und Ackerfutterbau	450 €/ha/Jahr

Bioverbände

Darunter sind Anbauverbände zu verstehen, die interessierten Landwirten und Unternehmen eine Beratung und Betreuung für alle Bereiche der biologischen/ökologischen Produktion anbieten:

BIOLAND SÜDTIROL

39018 Terlan, Niederthorstr. 1
0471/ 1964100
bioland@bioland-suedtirol.it
www.bioland-suedtirol.it

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BIOLOGISCH-DYNAMISCHE WIRTSCHAFTSWEISE

39014 Burgstall, Bahnhofstr. 14
380/ 7566433
info@biodynamik.it
www.biodynamik.it

BUND ALTERNATIVER ANBAUER

39026 Prad, Kiefernheinweg 66/A
0473/ 616544
info@biosuedtirol.it
www.biosuedtirol.it

Versuchswesen, bzw. Beratungsstellen:

Landwirtschaftliches Versuchswesen:

LAIMBURG - Sachbereich biologischer Anbau
39040 Auer, Pfatten, Laimburg
Markus Kelderer
0471/969662
markus.kelderer@provinz.bz.it

Beratung für Obst- und Weinbau:

Südtiroler **BERATUNGSRING** für Obst- und Weinbau
Ulrich Kiem, Michaela Erschbamer, Eugen Tumler
0473/553455
0471/259300
bio@beratungsring.org

Beratung für Viehwirtschaft und Futterbau:

Fachschule für Landwirtschaft **SALERN**
39040 Vahrn
Markus Lintner und Wolfgang Klammer
0472/833711

BRING Beratungsring Berglandwirtschaft
39100 Bozen, Galvanistr. 38
Irene Holzmann
345 4707962
holzmann.i@bring.bz.it

Stand September 2016

